

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/575

**Beschlussvorlage****Beschlussfassung zur Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“**Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und  
Forstwirtschaft

02.03.2017

**TOP**

Kreisausschuss

06.03.2017

**TOP**

Kreistag

13.03.2017

**TOP****Beschlussvorschlag:****Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“.****Sachverhalt:**

Im Rahmen der im Landkreis ausgewiesenen FFH (Fauna-Flora-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) wurde die bestehende Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“ durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) überarbeitet. Dabei sind die Anforderungen aus der FFH-Richtlinie entsprechend berücksichtigt worden. Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 26.05.2016 wurde das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet und der Verordnungsentwurf am 24.06.2016 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange übersandt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auslegung. Während dieses Zeitraumes bestand für jedermann die Möglichkeit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese wurden anschließend von der UNB fachlich und rechtlich geprüft, bewertet und gegebenenfalls in der Verordnung bzw. in der Begründung zur Verordnung berücksichtigt. Die Listung aller Stellungnahmen, Einwände und Anregungen ist in der Anlage mit einem entsprechenden Prüfvermerk der UNB aufgeführt. Nach der Beschlussfassung der Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“ erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit der maßgeblichen Verordnungskarte sowie der Karte zur Grundwasserentnahme im Niedersächsischen Ministerialblatt.

**Anlagen:**

- Verordnungstext
- Begründung zur Verordnung
- Maßgebliche Verordnungskarte
- Karte zur Grundwasserentnahme
- Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der öffentlichen Auslegung

zur Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine -